



Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit dem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version finden Sie auf der Internetseite der FIVA. [Link](#)

 Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung. Weitere EU-Updates hier: [Link](#)

Engagement der FIVA

Altfahrzeuge (ELV) - Neue ELV-Vorschriften gelten nicht für historische Fahrzeuge

Im Februar 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission [eine Erläuterung zum ELV-Vorschlag](#). In ihren Erläuterungen besteht die Kommission darauf, dass: "Das Grundprinzip ist, dass ein Fahrzeug als Altfahrzeug betrachtet wird, wenn es irreparabel ist. **Dieser Grundsatz gilt nicht für Fahrzeuge von historischem Interesse, die sowohl von den geltenden EU-Rechtsvorschriften als auch vom Geltungsbereich der neuen Verordnung ausgenommen sind.**" Die Kommission wies erneut darauf hin, dass der Vorschlag keine Anforderungen an das Fahrzeug aufgrund seines Alters, seines Typs, seiner Herkunft oder seiner Eigentumsform stellt. Parallel dazu [diskutierte der Umweltausschuss](#) des Europäischen Parlaments am 14. Februar 2024 mit der Europäischen Kommission über das ELV-Dossier. Mattia Pellegrini, Referatsleiter in der DG Environment, versuchte, den Mythos zu widerlegen, dass Besitzer von Altfahrzeugen diese verschrotten müssten, und bestand darauf, dass dies nicht der Fall sei. Der für das Dossier zuständige Berichtersteller, MdEP Jens Gieseke (Deutschland), schloss sich der Klarstellung der Kommission in Bezug auf historische Fahrzeuge an und betonte, dass das Recycling von Fahrzeugen innerhalb der EU stattfinden müsse. Im Parlament wird erwartet, dass die Arbeit von den neuen Abgeordneten im September 2024 nach den Wahlen im Juni wieder aufgenommen wird. Am 18. Juni 2024 werden die Mitgliedstaaten das Dossier im Umweltrat erörtern. Den Standpunkt der FIVA finden Sie [hier](#).

Die Klarstellung der EU, dass Oldtimer nicht von den Vorschriften für Altfahrzeuge betroffen sind, ist positiv. Der Vorschlag weist jedoch immer noch Schlupflöcher auf, wie z.B. die indirekten Auswirkungen der Abfallgesetzgebung, die mit den politischen Entscheidungsträgern geklärt werden müssen. **Die ANFs sind aufgefordert, die Position der FIVA ihren nationalen Vertretern im EU-Rat und im Parlament mitzuteilen.**

Allgemeine Entwicklungen

Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie - Europaabgeordnete stimmen gegen Diskriminierung aufgrund des Alters

Am 28. Februar 2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments seinen [Standpunkt](#) (339 Ja-Stimmen, 240 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen) zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie angenommen. Die Abgeordneten [sprachen sich für die Beibehaltung der Gültigkeitsdauer](#) von Führerscheinen für Motorräder und Pkw von 15 Jahren und für Lkw und Busse von 5 Jahren aus und lehnten Vorschläge ab, die Gültigkeitsdauer von Führerscheinen für ältere Fahrer zu verkürzen, um Diskriminierung zu verhindern und deren Freizügigkeit zu wahren. Die Abgeordneten sprechen sich auch dafür aus, dass die Fahrer ihre Fahrtauglichkeit selbst einschätzen und dabei Faktoren wie Sehkraft und Herz-Kreislauf-Gesundheit in den Vordergrund stellen, wobei die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, bei Bedarf ärztliche Untersuchungen zu verlangen, wie es in der im Dezember angenommenen allgemeinen [Anforderung](#) des Rates heißt. Die Triloggespräche zwischen Rat und Parlament sollen nach den Wahlen im Juni beginnen.

Revision des Entzugs der Fahrerlaubnis - Abgeordnete fordern EU-weit harmonisierte Sanktionen

Am 6. Februar 2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments seinen [Standpunkt](#) (372 Ja-Stimmen, 220 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen) zur Revision des Entzugs der Fahrerlaubnis angenommen, mit dem sichergestellt werden soll, dass gegen Gebietsfremde verhängte Fahrverbote EU-weit anerkannt und durchgesetzt werden. Da der Standpunkt des Rates noch aussteht, wird das im Juni 2024 gewählte neue Parlament das Gesetzgebungsverfahren fortsetzen.

Grenzüberschreitende Durchsetzung von Verkehrsdelikten - Unstimmigkeiten über Umweltzonen verzögern Verhandlungen

Am 6. Februar konnten der EU-Rat und das Parlament keine Einigung über die [Richtlinie zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrsdelikten](#) erzielen. Die Mitgliedstaaten wollen Verstöße gegen Umweltzonen in das Gesetz aufnehmen, während einige politische Fraktionen des Mitte-Rechts-Spektrums des Parlaments dagegen sind. Diese Vorschriften, bekannt als Urban Vehicle Access Regulations (UVARs), können von Stadt zu Stadt unterschiedlich sein. Die FIVA ist gegen diese regulatorische Zersplitterung und befürwortet EU-weite Regeln. Es werden weitere Verhandlungen zwischen den beiden Mitgesetzgebern erforderlich sein.

Mitglieder der FIVA Legislation Commission: Lars Genild (Vorsitzender), Giuseppe Dell'Aversano, Loic Duval, Wolfgang Eckel, Michail Filippidis, Carla Fiocchi, Peeter Henning, Johann König, Stanislav Minářík, Bob Owen, Bert Pronk und Kurt Sjøberg sowie Gabriel Lecumberri (EPPA - European Public Policy Associates).



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting
Automobiles Kulturgut schützen, erhalten und fördern.